

Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen



Jahrgang 17

Freitag, 05.09.2014

Nummer 9

Liebe Remlinger,

wie ihr sicher schon gehört habt, feiert die Gemeinde Remlingen am 20. und 21. September 2014 ihren 1175. Geburtstag. Die einzelnen Veranstaltungen und Angebote könnt ihr dem beiliegenden Faltblatt entnehmen.

Es wäre sehr schön, wenn alle Remlinger, die im Besitz einer Fahne sind, ihr Haus an diesem Wochenende damit schmücken würden, um unserem Fest einen würdigen Rahmen zu verleihen.

Außerdem bitten wir darum, folgende Straßen an diesem Wochenende autofrei zu halten: Am Schäferstor, Marktheidenfelder Straße, Marktplatz, Schlossgasse, Lange Gasse, Hintere Gasse und Untere Gasse.

Wir bedanken uns bei den Anwohnern der Schlossgasse, die ihre Höfe für Handwerker zur Verfügung stellen, sowie bei allen anderen Anwohnern für ihr Verständnis.

Für etwaige Unannehmlichkeiten während der Festtage bitten wir schon heute um Entschuldigung und freuen uns darauf, dieses Fest mit der gesamten Bevölkerung zu feiern!

Im Namen des Marktausschusses: Heinrich Schwab, Marktleiter

Im Namen der Gemeinde: Klaus Elze, 1. Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 15. Juli 2014

Bauleitplanung: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Änderungen, die sich ggf. aus der Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ergeben, werden vom Planer in die Verfahrensunterlagen eingearbeitet.

Diese geänderte Fassung ist vom Marktgemeinderat zu billigen. Anschließend wird die Planung in dieser geänderten Fassung öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB) und den Behörden zur Stellungnahme übersandt.

Dies wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorgestellten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Remlingen in der geänderten Fassung vom 15.07.2014 zu billigen.

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag, die beschlossenen Änderungen einzuarbeiten und die geänderten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Neubau Bauhof; Ausschreibung Schlosserarbeiten; Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Schlosserarbeiten durchgeführt. Von folgenden (alphabetisch aufgelisteten) Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. BLS Spessart Metall GmbH, Erlenbach
Fa. Endrich GmbH, Lohr a. M.
Fa. Kunkel Metallbau, Partenstein
Fa. S.B.M. GmbH, Eibelstadt

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto; Reihenfolge nach Höhe der Angebote):

Fa. A	3.219,55 €
Fa. B	3.861,55 €
Fa. C	3.974,60 €
Fa. D	4.869,48 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Vollzug der StVO; Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast

Gemäß § 29 Abs. 2 StVO bedürfen Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden (z. B. für Märkte, Faschingsumzüge, etc.), einer straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis wird von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilt, regelt allerdings nicht die nach § 45 StVO erforderlichen Maßnahmen wie z. B. Straßensperrungen, Umleitungen etc.

Hierzu ergeht eine gesonderte straßenverkehrsrechtliche Anordnung an den zuständigen Baulastträger, der dann auch für die Beschaffung, Anbringung etc. der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen inkl. deren Beleuchtung verpflichtet ist.

Bei Veranstaltungen auf übergeordneten Straßen, wie Kreis- und Staatsstraßen ist dies das Staatliche Bauamt.

Diese Verpflichtung konnte und wurde durch die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Würzburg) bisher in der Verkehrsrechtlichen Anordnung für die Veranstaltung auf die Gemeinden mit deren Einvernehmen gem. § 45 Abs. 5 Satz 3 StVO (alt) übertragen.

Im Zuge der Föderalismusreform, wonach den Kommunen durch Bundesrecht keine Aufgaben mehr übertragen werden dürfen, wurde Satz 3 des § 45 Abs. 5 StVO gestrichen. Eine wirksame Übertragung der o. g. Verpflichtungen auf die Gemeinde/den Markt kann in dieser Form nicht mehr erfolgen.

Um die bisherige Praxis der Durchführung von Veranstaltungen auch weiterhin zu ermöglichen, kann nun durch Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Gemeinde/dem Markt die nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO bestehende Verpflichtung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen einschließlich deren Betrieb und Beleuchtung für eine Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO vollständig auf die Gemeinde/den Markt übertragen werden.

Bei Abschluss dieser Generalvereinbarung würde vermieden werden, dass eine Vereinbarung für jede Veranstaltung neu geschlossen werden müsste. Hier reicht es nunmehr aus, die jeweilige Veranstaltung mit dem Formblatt „Anzeige einer Veranstaltung“ direkt an das Landratsamt zu senden, um eine entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung zu erhalten.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird zukünftig ohne diese Vereinbarung die Zustimmung zu den beantragten Veranstaltungen verweigern, da mangels personeller Kapazitäten die Verkehrssicherungspflicht von dort nicht übernommen werden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Markt Remlingen über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Grundstück Fl.Nr. 674/1; Widmung als öffentliche Grünfläche

Das Grundstück Fl.Nr. 674/1 mit einer Größe von 1.651 m², welches sich im Eigentum des Marktes befindet, wird als öffentliche Grünfläche genutzt. Auch die Bezeichnung im ALB (Allgemeines Liegenschaftsbuch) sieht Grünanlage vor. Allerdings gibt es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan, wonach eine solche Festsetzung Rechtswirkung entfalten könnte.

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beim Ausbau der Kastanienallee wäre das Grundstück in die Verteilungsmasse einzubeziehen und beitragspflichtig, da es grundsätzlich bebaubar und somit wie ein Bauplatz zu behandeln wäre.

Sollte das Grundstück jedoch auch weiterhin, wie bisher, der Öffentlichkeit als Grünanlage zur Verfügung stehen, so bedarf dies einer entsprechenden Widmung. Gleichzeitig dürfen vom Markt keine Maßnahmen wie z. B. ein Betretungsverbot (durch Beschilderung) oder die Errichtung von Hindernissen wie z. B. eine Einzäunung vorgenommen werden, auf Grund derer die Allgemeinheit das Grundstück nicht betreten darf oder kann.

Wird eine solche Widmung nicht ausgesprochen, so sollten aus dem Grundstück in der Konsequenz 2 bis 3 Bauplätze durch entsprechende Teilung vermessen werden. Deren Verkaufserlös könnte dann zur teilweisen Deckung des Eigenanteils des Marktes an der Erschließungsmaßnahme „Kastanienallee“ genutzt werden.

Der Marktgemeinderat des Marktes Remlingen beschließt, das Grundstück Fl.Nr. 674/1 als öffentliche Grünanlage zu widmen. Es dürfen vom Markt keine Maßnahmen wie z. B. ein Betretungsverbot (durch Beschilderung) oder die Errichtung von Hindernissen wie z. B. eine Einzäunung vorgenommen werden, auf Grund derer die Allgemeinheit das Grundstück nicht betreten darf oder kann.

Sitzung vom 19. August 2014

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK); Genehmigung des Konzepts

Im Rahmen des Projekts Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept haben sich die 13 Gemeinden des westlichen Landkreises Würzburg zu einer Allianz zusammengeschlossen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu eruieren, Handlungsfelder zu definieren und anschließend entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

In zahlreichen Veranstaltungen wie beispielsweise Fachforen, Ideenwerkstatt, Workshops sowie Sitzungen des Lenkungsgremiums wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Wegner Stadtplanung sowie der Landschaftsarchitektin Miriam Glanz und der fachlichen Beratung der Universität Würzburg das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept erstellt. Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept wurde allen Gemeinderatsmitgliedern der beteiligten Gemeinden vorgestellt und erläutert im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 17.07.2014 in Eisingen.

Das Konzept ist nunmehr formell in den jeweiligen Gemeinderäten zu beschließen, damit mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann und die Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln vom Amt für ländliche Entwicklung gegeben sind.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept zu.

Neubau eines Bauhofes - Liefern von Pflastersteinen für den Außenbereich

Die Außenanlagen des neuen Bauhofes werden durch das eigene Bauhofpersonal des Marktes Remlingen ausgeführt. Nach Fertigstellung der Randeinfassungen ist nun das Betonpflaster zu bestellen. Hierbei sind ca. 3.000 m² erforderlich. Davon sind ca. 400 m² für den Bereich der Kläranlage (alter Bauhofbereich) vorgesehen.

Durch die Architekten ghh wurden bei 3 Baustoffhändlern Angebote für das Pflaster eingeholt.

1. BayWa Würzburg, 2. Kuhn Bauzentrum Triefenstein,
3. Gebhard Bauzentrum Marktheidenfeld

Folgende Bruttosummen wurden angeboten:

Bieter A:	31.683,75 €
Bieter B:	31.862,25 €
Bieter C:	32.040,75 €

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebotssumme zur Kenntnis, die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Platzgestaltung Ellbogengasse - Abbrucharbeiten

Im Rahmen der Dorferneuerung soll der Platz in der Ellbogengasse neu gestaltet werden. Der Marktgemeinderat hat sich bereits für einen Entwurf entschieden. Dieser Entwurf wurde bereits durch das Amt für ländliche Entwicklung genehmigt. Vor Gestaltung des Platzes müssen dort die 2 baufälligen Gebäude abgebrochen werden. Für die Abbrucharbeiten ist der Markt Remlingen der zuständige Bauherr. Die Arbeiten werden vom ALE bezuschusst.

Somit liegt die Vergabe der Abbrucharbeiten im Zuständigkeitsbereich des Marktes Remlingen.

Die beschränkte Ausschreibung nach VOB erfolgte durch das Büro Gruber/Hettiger/Haus.

10 Firmen wurden angeschrieben. 2 Firmen haben zum Submissionstermin am 08.08.2014 ein Angebot abgegeben (Siegler-Bau, Lohr und Holdin Abbruch, Würzburg).

Bruttoangebotssummen:

Bieter A	28.530,69 €
Bieter B	60.505,55 €

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebotssumme zur Kenntnis, die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Neubau Bauhof: Ausschreibung Stahlbauarbeiten Schüttgutlager; Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Stahlbauarbeiten Schüttgutlager durchgeführt. Von folgenden (alphabetisch aufgelisteten) Firmen wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Alexander Römisch, Holzkirchen
 Fa. BLS Spessart Metall GmbH, Erlenbach
 Fa. MMS Anlagenbau GmbH, Rudolstadt
 Fa. Theo Vorndran, Kleinwenkheim

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto; Reihenfolge nach Höhe der Angebote):

Fa. A	44.674,98 €
Fa. B	54.789,49 €
Fa. C	60.254,34 €

Ein Angebot musste wegen fehlender Unterschrift auf dem Angebotsschreiben ausgeschlossen werden.

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Mitteilungsblatt Markt Remlingen

Die Bürgermeister der VGem-Mitgliedsgemeinden haben auf Grund anstehender Veränderungen in den gemeindlichen Personalstrukturen und auch aus Gründen einer erforderlichen koordinierten Arbeitsablauforganisation bei der VGem vereinbart, dass spätestens ab dem Jahr 2015 die Herstellung eines für alle vier Mitgliedsgemeinden vom gleichen Anbieter einheitlich gestalteten Mitteilungsblattes umgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 08.08.2013 zur Vergabe des Auftrages

an einen geeigneten und wirtschaftlichen Dienstleister ermächtigt. Der Vertrag mit der Firma VDS Vereins-Druck-Service aus Margetshöchheim wurde deshalb frist- und formgerecht mit Ablauf des 31.12.2014 gekündigt.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Uettingen wird bereits seit April 2014 von der Firma MaGeTA aus Würzburg hergestellt. Die Ausführung erfolgt im Format DIN A 4, Umschlag und Innenteil vierfarbig, Anzeigen und Werbung werden nach der Rubrik Schulnachrichten platziert. Die Papierqualität ist sehr gut, das Layout des Mitteilungsblattes ist ansprechend und wurde in Uettingen positiv aufgenommen. Der MaGeTA-Verlag übernimmt die Aufbereitung, Gestaltung und Lieferung der Druckdaten und organisiert die rechtzeitige Anlieferung an den Markt bzw. ggf. an die Firma UFRA.

Der Auftrag für die Herstellung des Mitteilungsblattes ab dem Jahr 2015 wurde vom Vorsitzenden an die Fa. MaGeTA vergeben.

Die bisherige Verteilungspraxis an die Haushalte soll beibehalten werden.

Termine zum Vormerken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Würzburg, Domerschulstr. 1, Tel. 0931/322833

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14-21 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8-21 Uhr

Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB Tel. 0180/5191212

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 0700/35070035

Notdienst der Apotheken

-Notdienst jeweils von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages-Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

5. September: Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
6. September: Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
7. September: Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
8. September: easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
9. September: Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
10. September: Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Luisen-Apotheke, Kleinrinderfeld, Kister Str. 1, ☎ 09366/252
11. September: Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
12. September: Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
13. September: Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
14. September: Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
15. September: Spessart-Apotheke, Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26, ☎ 09342/21999

15. September St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3,
☎ 09369/980280
16. September: Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,
☎ 09391/98190
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
17. September: Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34,
☎ 0931/48444
18. September: Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22,
☎ 09306/3125
19. September: Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,
☎ 09391/98630
Luise-Apotheke, Kleinrinderfeld, Kister Str. 1, ☎ 09366/252
20. September: easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a,
☎ 09391/9088844
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59,
☎ 0931/3043020
21. September: Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19,
☎ 09306/1224
22. September: Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A,
☎ 09342/1830
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6,
☎ 09369/2755
23. September: Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107,
☎ 0931/49414
24. September: Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3,
☎ 09369/980280
25. September: Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,
☎ 09391/98990
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
26. September: Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34,
☎ 0931/48444
27. September: Spessart-Apotheke, Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26,
☎ 09342/21999
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22,
☎ 09306/3125
28. September: Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,
☎ 09391/98190
Luise-Apotheke, Kleinrinderfeld, Kister Str. 1, ☎ 09366/252
29. September: Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59,
☎ 0931/3043020
30. September: Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19,
☎ 09306/1224

Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Vereins-Druck-Service Heike Scheumann, Margaretstraße 4, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931/461821
- Verantwortlich für den gemeindlichen Teil:
1. Bürgermeister Klaus Elze, Remlingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Der Einsendeschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes ist am **Montag, 22. September**, in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Zimmer 13.

Sie können uns Ihre Anzeige auch per E-Mail zusenden unter mitteilungsblatt.remlingen@vgem-helmstadt.bayern.de oder marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Besuchen Sie uns auch unter:
www.remlingen.de

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt ist am Dienstag, 30. September 2014 aufgrund ihres Betriebsausfluges geschlossen.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.vgem-helmstadt.de. Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt (Kernzeit)

☎ 09369/9079-0 (Vermittlung)

Montag - Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch	von 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 13.30 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

(☎ 2315, ☎: 2515)

Dienstag:	08.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 bis 11.00 Uhr
Samstag:	08.30 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird Ihr Anruf an die VGem Helmstadt weitergeleitet.

Bürgermeister-Sprechstunde: Achtung neu!!

Montag:	19.00 bis 20.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 11.00 Uhr

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au

Öffnungszeiten:

Mittwoch	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 bis 14.00 Uhr

Elektroschrott: Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 bis 14.00 Uhr

Grüngutsammelstelle Remlingen

Samstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
---------	-------------------------



Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Die VGem Helmstadt ermöglicht einem/einer Schulabgänger/-in, der/die sich für eine abwechslungsreiche und bürgernahe Ausbildung in einer modernen Kommunalverwaltung interessiert, zum 1. September 2015 eine Ausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/r.

Wir bieten:

- vielseitige und anspruchsvolle 3-jährige Ausbildung
- im 1. Jahr ca. 800 € Ausbildungsvergütung
- Übernahmemöglichkeit bei entsprechenden Leistungen und betrieblichem Bedarf

Wir erwarten:

- Mittleren Bildungsabschluss zum 31.07.2015
- mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik bzw. Rechnungswesen
- erfolgreiche Teilnahme am Einstellungstest

Bitte senden Sie bis **spätestens 19. September 2014** die üblichen Bewerbungsunterlagen an die:

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
z.Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden
Klaus Beck
Im Kies 8
97264 Helmstadt

Mitteilungen des Landratsamtes

Neuordnung der Fleischhygienebezirke ab 01.07.2014

Das Landratsamt Würzburg bildet zur Sicherstellung einer lückenlosen Durchführung der fleischhygienerechtlichen Bestimmungen neue Fleischhygienebezirke ab 01.07.2014 für den Landkreis Würzburg.

Für Remlingen ist zuständig:

Tierarzt Barthel, Friedenstr. 34, 97828 Markttheidenfeld, Tel. 0171/5302507

Vertretung: Dr. Böhm, Seeweg 22 a, 97297 Waldbüttelbrunn, Tel. 0931/407399

Hausschlachtung: Herr Preißinger, Friedenstr. 20, 97274 Leinach, Tel. 09364/2346

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

„Mädchen und Technik? Na, klar!“

Schnuppertage für Mädchen der 9.-12. Jahrgangsstufe

Schnitzeljagd mit Satelliten oder einen „Blumenboy“ aus Blech bauen? In den Herbstferien 2014 gibt es dazu Gele-

genheit. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften und bei verschiedenen Unternehmen wird Spaß mit Wissenswerten verbunden. In Workshops, Rundgängen und Informationsveranstaltungen erhalten Schülerinnen Einblicke in naturwissenschaftlich-technische Studiengänge, Ausbildungsberufe und die Arbeitswelt. Mädchen sollen hierdurch ermuntert werden, auch rollenuntypische Berufe kennenzulernen und Spaß am Umgang mit Technik zu entdecken.

Die Veranstaltungen finden am Montag, 27.10. (Hochschule Würzburg) und am Dienstag, 28.10. bei Würzburger Unternehmen statt. Die Gleichstellungsstelle bietet freien Bustransfer aus dem Landkreis Würzburg zu den Veranstaltungsorten.

Beginn ist an beiden Tagen um 9 Uhr, Pause mit kostenlosem Mittagessen, Ende an beiden Tagen 16 Uhr.

Die Anmeldung ist von 27.9.-11.10.2014 möglich.

Details zu den einzelnen Workshops und Organisatorisches unter www.schnuppertage-wue.fhws.de oder bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Würzburg unter Tel.: 0931-8003404

Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ 0800 40 40 020

Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt hat zum Ziel, den Frauen rechtssicher zu helfen. Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen, haben große Angst, sich jemandem zu offenbaren, sie sind verzweifelt und isoliert. Aber keine Frau muss in dieser Situation allein bleiben mit ihrer Angst oder ihr Kind heimlich, ohne medizinische Begleitung, zur Welt bringen.

Das kostenlose **Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ 0800 40 40 020** ist rund um die Uhr erreichbar und hilft in mehreren Sprachen.

Umfassende Informationen finden Sie auf:

www.geburt-vertraulich.de

Bescheide zur Mütterrente werden verschickt

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern teilt mit, dass ab Mitte August die ersten Rentnerinnen und Rentner ihre Bescheide zur Mütterrente erhalten. Allein von den Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung in Bayern werden in den nächsten Wochen knapp 800.000 Bescheide versandt.

In einzelnen Fällen sind noch weitere Ermittlungen notwendig. Alle Mütter und auch manche Väter, die im Juni 2014 bereits eine Rente bezogen haben, erhalten zum 1. Juli rückwirkend den Zuschlag für die Mütterrente. Voraussetzung ist, dass ihre vor 1992 geborenen Kinder bereits vorher bei der Rente berücksichtigt wurden. Die Rente erhöht sich für jedes vor 1992 geborene Kind um 28,61 Euro (West). Der tatsächliche Zahlbetrag kann etwas niedriger ausfallen. Nach Abzug der Pflichtbeiträge zur Krankenkasse und Pflegeversicherung liegt er zum Beispiel bei circa 25 Euro.

Mütter und Väter, die noch keine Rente beziehen, aber in deren Konto bereits Kindererziehungszeiten vor 1992 vorgezeichnet sind, bekommen einen Bescheid über die Anerkennung weiterer Erziehungszeiten. Diese wirken sich später sofort ab Rentenbeginn aus.

Speziell für Fragen rund um die Mütterrente hat die Deutsche Rentenversicherung ein kostenloses Servicetelefon eingerichtet:

Unter 0800 1000 480 55 erhält man von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und Freitag bis 15.30 Uhr weitere Auskünfte.

Ein App-Date für den Tauschmarkt

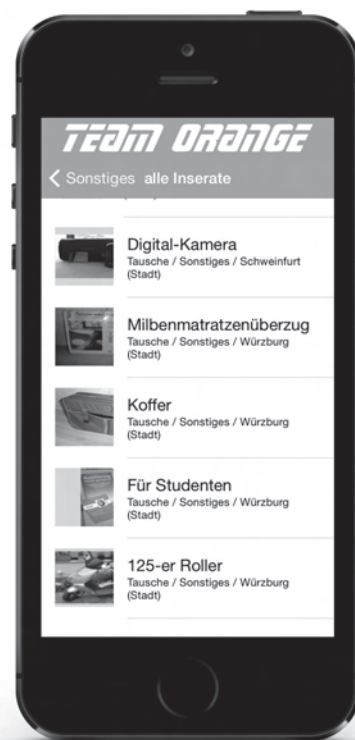
Tauschmarkt Mainfranken jetzt auch über die team-orange-App verfügbar

Eine automatische Erinnerung an die Termine der Müllabfuhr, eine Routenführung zum nächstgelegenen Wertstoffhof, das Abfall-ABC und aktuelle Informationen – die team-orange-App ist ein wertvoller kleiner Helfer, wenn es darum geht, nicht mehr Gebrauchtetes zu entsorgen.

Ab sofort kümmert sich die team-orange-App aber auch um Dinge, die zum Wegwerfen viel zu schade sind. In die aktuellste Version ist der Tauschmarkt Mainfranken integriert.

Hier kann (fast) alles verschenkt und getauscht werden – denn was der eine nicht mehr braucht, hat der andere vielleicht schon lange gesucht. Egal ob Möbel, Spielzeug, Elektrogeräte oder andere gut erhaltene Gegenstände – mit der team-orange-App ist der neue Besitzer vielleicht nur einen Klick weit entfernt.

Übrigens: Neben Stadt und Landkreis Würzburg, Stadt Schweinfurt und den Landkreisen Kitzingen und Bad Kissingen ist neuerdings auch der Landkreis Main-Spessart Partner des Tauschmarktes Mainfranken.



Verfügbar ist die App für Smartphones (iOS, Android, Windows Phone), Tablet-PCs, iPads und den iPod touch.

Damit der Tauschmarkt erscheint, bitte App neu starten!

tauschmarkt
mainfranken

powered by WRG

**Die Online-Tauschbörse –
für alles, was zum Wegwerfen viel zu schade ist!**

Alle Inserate sowie viele weitere Informationen rund um den Tauschmarkt Mainfranken finden Interessierte auch im Internet unter
www.tauschmarkt-mainfranken.de

Behindertenbeauftragte Elisabeth Schäfer erweitert die Sprechzeiten

Mit der erneuten Bestellung der kommunalen Behindertenbeauftragten Elisabeth Schäfer bis zum Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 geht eine Ausweitung der Sprechzeiten einher. Ab sofort ist Elisabeth Schäfer am Montagnachmittag und am Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 16.30 im Landratsamt unter Tel. 0931/8003-843 telefonisch sowie persönlich im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15 erreichbar (Zi. 354, Haus I).

Gesucht: „Vorstand des Jahres“ und „Gute Seele im Verein“ in Sportvereinen im Landkreis Würzburg

Für Sportvereine im Landkreis Würzburg wird der „Vorstand des Jahres“ und die „Gute Seele im Verein“ gesucht. Der Preis wird zum ersten Mal vergeben.

Partner der Aktion sind die Main-Post Würzburg, die Servicestelle Sport des Landratsamtes und der Bayerische Landes-Sportverband. Die Auszeichnung ist mit 1000 Euro dotiert, die von der Sparkasse Mainfranken gestiftet und am 7. Oktober 2014 beim „forum sport“ des Landkreises im Beisein von Landrat Eberhard Nuß übergeben werden soll.

Bis zum 10. September 2014 können Vereinsmitglieder, aber auch jeder andere Bürger Vorschläge einreichen. Nutzen Sie dazu bitte das das Formular auf der Homepage der Main Post: www.mainpost.de/regional/wuerzburg ? Vorstand des Jahres.

Die Auszeichnung „Vorstand des Jahres“ steht stellvertretend für alle Vorstände von Sportvereinen im Landkreis Würzburg, die in ihrer Freizeit für ihren Verein arbeiten und so Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren Möglichkeiten zu Sport und geselliger Begegnung schaffen. Ausgezeichnet wird eine Vereinsführung, die durch eine herausragende Leistung, eine außergewöhnliche Idee oder eine besondere Aktion anderen zum Vorbild werden kann, oder ein Vorstand, dessen Begeisterung im positiven Sinne für den Verein und seine Sportler „ansteckend“ ist.

Auszeichnungswürdig sind auch Integrationsfiguren mit großer Ausstrahlung oder ein Vorstand, der durch moderne, zeitgemäße und damit nachahmenswerte Organisation der Vereinsführung auffällt oder durch verantwortungsbewusste, kontinuierliche und vorausschauende Arbeit bekannt ist.

Neben dem „Vorstand des Jahres“ zeichnet die Main-Post „gute Seelen im Verein“ aus, um das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Gesucht werden Männer und Frauen in Sportvereinen im Landkreis Würzburg, die oft im Hintergrund wertvolle Arbeit leisten und ohne deren Engagement das Vereinsleben gar nicht funktionieren würde. Auch für die Wahl dieser „guten Seelen“ können bis zum 10. September 2014 Vorschläge von jedermann bei der MAIN Post eingereicht werden.

Beratungsangebot für Firmen im Landratsamt

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 10. September 2014 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Würzburg** vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter Landratsamt Würzburg, Landkreis-Marketing, Tel. 0931 8003-852.

Ansprechpartner ist Herr Dieter Scheffler, Tel. 09353-984957, Fax. 09353-984958, Mobil 0160-92935021, E-Mail: dieter.scheffler@aktivsenioren.de, www.aktivsenioren.de.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Regionaler Waldbesitzertag in Unterfranken Infos und Praktische Tipps rund um Wald und Holz

Am **Sonntag, 14. September 2014** sind Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer insbesondere aus den Landkreisen Schweinfurt, Würzburg und Hassberge herzlich eingeladen sich beim **Regionalen Waldbesitzertag am und im Steigerwald-Zentrum in Handthal** zu informieren, Kontakte zu knüpfen und Neues zu erfahren.

Egal ob „Neueinsteiger“ oder schon „alter Holzfuchs“ - für jeden Waldbesitzer stellen sich aktuell viele Fragen: Was kommt durch den Klimawandel auf meinen Wald zu? Wo bekomme ich unabhängige Beratung? Wer kann mich bei der Waldpflege unterstützen?

An Vorführ- und Informationsständen auf dem Rundweg im Wald und in Kurzvorträgen im Steigerwald-Zentrum gibt es Antworten.

Gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und vielen weiteren Partner, wie den Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), Forstunternehmen, Holzverarbeitern stehen zahlreiche Fachleute zur Beratung bereit.

Anfänger, Fortgeschrittener, Amateur oder Profi? Unsere praxisnahen Kurzvorträge bringen Sie auf jeden Fall weiter! Kommen Sie und informieren Sie sich!

Genießen Sie die Verköstigung durch die Festgemeinschaft Oberschwarzach und ein unterhaltsames Rahmenprogramm – Kinderangebote inklusive!

Der Regionale Waldbesitzertag wird um 10:00 Uhr eröffnet. Ende der Veranstaltung ist um 18.00 Uhr.

Nähere Infos erhalten Sie unter www.aelf-wu/sw/kt/bayern.de

Schulnachrichten

Fahrplan für die Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt

Informationen zum Schuljahresbeginn 2014/2015

Im Schuljahr 2014/2015 beginnt der Unterricht am **Dienstag, 16. September 2014** für alle Grundschüler des Schulverbandes Helmstadt im Schulort Helmstadt **um 8.00 Uhr**.

Abfahrtszeiten der Schulbusse am Morgen:

Neubrunn:	7.20 Uhr 3. und 4. Jahrgangsstufe
	7.40 Uhr 1. und 2. Jahrgangsstufe
Böttigheim:	7.35 Uhr alle Grundschüler
Holzkirchhausen:	7.35 Uhr alle Grundschüler
Wüstenzell:	7.25 Uhr alle Grundschüler
Holzkirchen:	7.30 Uhr alle Grundschüler
Remlingen:	7.35 Uhr alle Grundschüler

Uettingen: 7.35 Uhr alle Grundschüler
Wegen der Baustelle in Uettingen kann die Haltestelle „Birkenfelder Weg“ nicht mehr angefahren werden. Deshalb gibt es eine Ersatzhaltestelle. Diese befindet sich direkt an der B8 „Rathaus“. Die Schüler halten sich im Rathaushof auf, bis der Schulbus kommt. Die Haltestelle „Feuerwehrhaus“ wird weiterhin angefahren.

Der Unterricht endet am ersten Schultag, Dienstag, 16. September 2014 und am zweiten Schultag, Mittwoch, 17.09.2014 für alle Grundschüler um 11.15 Uhr. Da die Busse voll ausgelastet sind, können leider keine Eltern usw. befördert werden.

Aus den Kirchengemeinden



Zu zwei ökumenischen Gottesdiensten laden die Kirchengemeinden ein.

Am **Saatmarkt** findet ein **Festgottesdienst** mit „mittelalterlichem Ambiente“ in der St. Andreas Kirche, einer ehemaligen Kirchenburg, statt. Das Thema des Psalms 46, dass Gott wie eine feste Burg sei, soll über die Jahrhunderte hin bis heute lebendig gemacht werden.

Am **Feiertag der deutschen Einheit** am 3. Oktober, findet zum Franziskustag wieder ein **Schöpfungsgottesdienst mit Tiersegnung** am Reitplatz des Remlinger Reitvereins am Spielberg statt. Ab 15.00 Uhr ist dort auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die Jugendband der evangelischen Gemeinde begleitet den Segnungsgottesdienst. Die Kollekte wird für die Tierschutzorganisation „Animals Angels“ und für das Tierheim erbeten.

Evang. - Luth. Kirchengemeinde Remlingen
Am Alten Keller 7
97280 Remlingen
Tel. 0 93 69 / 23 56

Verschiedenes

Wir gratulieren - unsere Jubilare:

- 4. September: Irma Burger, Gänsbergstr. 15, 83 Jahre
- 9. September: Ruth Seubert, Lange Gasse 23, 83 Jahre
Erwin Wehr, Marktheidenfelder Str. 7, 75 Jahre
- 10. September: Elsa Stützlein, Am Alten Keller 9, 90 Jahre
- 12. September: Regina Radzonath, Andreas-Stäblein-Str. 13 C, 78 Jahre

- 15. September: Brigitte Ruge, Kastanienallee 13, 83 Jahre
- 27. September: Sara Schmitt, Hans-Gebhardt-Str. 10, 84 Jahre
- 1. Oktober: Gerhard Mrosek, Mühlgasse 5, 75 Jahre
- 2. Oktober: Waltraut Wengel, Am Gänsberg 10, 75 Jahre

Hinweis:

Der Markt Remlingen gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Zum 80., 85. und ab dem 90. Geburtstag jährlich, gratuliert der Bürgermeister persönlich. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369/9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Veranstaltungen im Benediktushof Holzkirchen

Klosterstraße 10, 97292 Holzkirchen, Tel.09369/9838 0, www.benediktushof-holzkirchen.de

Freitag, 5. September 2015

Beginn: 19.30 Uhr

Konzert: Herzensgesänge mit Christian Bollmann & Jutta Reichardt

Bei diesem Konzert führt die Fülle an eingesetzten Instrumenten wie Didgeridoo, Klangschalen, Waterphone, Shrootibox oder Flöten durch abwechslungsreiche Klanglandschaften.

Kosten: 15 € / erm. 12 €

Weitere Infos und Anmeldung:

kurse@benediktushof-holzkirchen.de

Samstag, 13. September 2014

10 bis 13 Uhr

Zen am Samstag

Einladung bei Sitz- und Gehmeditation in Stille gemeinsam Zen zu praktizieren.

kostenfrei und ohne Anmeldung

Samstag, 27. September 2014

10 bis 13 Uhr

Zen am Samstag

Einladung bei Sitz- und Gehmeditation in Stille gemeinsam Zen zu praktizieren.

kostenfrei und ohne Anmeldung

Sonntag, 28. September 2014

18.30 bis 21 Uhr

EINKLANG-Mitsing-Konzert

mit Rotraut Wagner-Malsch, Birgit Keller, Werner Heitzmann sowie Alev Kowalzik

Eine Reise durch die Gesänge und Klänge der Weltreligionen.

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Weitere Infos und Anmeldung: www.benediktushof-holzkirchen.de

kurse@benediktushof-holzkirchen.de

Vereinsnachrichten

(Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern)

September 2014	
Samstag, 6. Sept.	Schützen: Sommerschießen
Sonntag, 21. Sept.	Auftakt: Serenade Saatmarkt
20./21. Sept.	Saatmarkt mit Veranstaltungen zur 1175-Jahrfeier Remlingen mit ökum. Festgottesdienst
Sonntag, 28. Sept.	Posaunenchor: 80 Jahre

Großer Bücher-FLOHMARKT

Zum Saatmarkt am 20./21. September findet wieder ein großer Bücher-Flohmarkt der Gemeindebücherei Remlingen statt. Die Abgabe der Bücher erfolgt gegen Spende. Der Erlös des Verkaufs wird wie immer für Neuanschaffungen (Bücher, CDs und DVDs) verwendet. Über zahlreichen Besuch - diesmal in der **TURNHALLE** (Jahnstraße/Feuerwehr) - würde ich mich freuen.

Öffnungszeiten:

Di 15 - 17 Uhr

Do 17 - 19 Uhr (in den Ferien nur donnerstags)

Ingrid Aumüller

Wissenswertes

Mitteilung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sicherheit im Straßenverkehr

Warnwestenpflicht seit 1. Juli auch für Schlepperfahrer

Seit dem 1. Juli 2014 brauchen alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge bis auf wenige Ausnahmen mindestens eine Warnweste. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass diese sinnvolle Regelung auch für Fahrten mit dem Schlepper gilt.

Die Warnweste kommt immer dann zum Einsatz, wenn die Insassen das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen oder Wegen verlassen müssen und so einem Unfallrisiko ausgesetzt sind, weil der nachfolgende Verkehr an dieser Stelle nicht mit Fußgängern auf der Fahrbahn rechnet. Solche Situationen treten zum Beispiel bei einer Panne ein oder wenn nach Arbeiten auf dem Acker Reinigungsarbeiten auf der Straße notwendig sind. Weil es bei Unfällen oder Pannen mitunter schnell gehen muss, sollte die Warnweste immer griffbereit im Innenraum des Fahrzeugs liegen, so dass sie vor dem Verlassen des Fahrzeugs sofort übergestreift werden kann. „Wer eine Warnweste trägt, sorgt für ein großes Mehr an Sicherheit für sich selbst, aber auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer.“, wirbt SVLFG-Vorstandsvorsitzender Arnd Spahn für den Einsatz der Weste in Signalfarben. Die Warnweste muss der Europäischen Norm EN ISO 20471:2013 entsprechen. Wie bei allen anderen Fahrzeugen auch, sollten neben der Warnweste auf dem Schlepper ein vollständiger Erste-Hilfe-Kasten sowie ein Warndreieck vorhanden sein. Wer über Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügt und ein funktionsfähiges Handy in der Tasche hat, kann bei Unfällen mit

Verletzten sofort den Rettungsdienst verständigen und mit den notwendigen Sofortmaßnahmen am Unfallort beginnen. So kann wertvolle Zeit gewonnen werden. Die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen wird von der SVLFG finanziell bezuschusst.

Weitere Informationen unter www.svlfg.de.

Anzeigen

Fliesenverlegung fachgerecht,
preiswert und zuverlässig.

CK

Christian Kupper

Fliesenleger
Meisterbetrieb

An der Hardt 9 • 97292 Wüstenzell • Tel.: 09369/8133
Handy: 0170/4145021 • Fax: 09369/982263

Der Speck muss Weg!

Wollen Sie ernsthaft, 3-25kg und mehr, reduzieren und halten?

Wir bieten

Kostenlose Beratung und Betreuung

Ohne Hunger & ohne Quälen

Individuelle Erfolgsprogramme

kein Jo-Jo-Effekt

Auch für Kinder, Sportler und Diabetiker



Sie haben nichts zu verlieren, außer Ihren Pfunden.

Oder kennen Sie jemanden, der dringend abnehmen möchte und bisher keinen Erfolg hatte?

**Team-Besser-Esser
Am Grobberg 14
97297 Mädelhofen**

**Topbody Ernährungsclub
Maillingerstr. 22
97082 Würzburg**

Tel: 09369-984788

Lernbereite Mitarbeiter/in gesucht!

Anzeigenauftrag im Mitteilungsblatt der Gemeinde Remlingen

An
Vereins-Druck-Service
Heike Scheumann
Margaretenstraße 4
97276 Margetshöchheim
Tel.: 09 31 / 46 18 21
Fax: 09 31 / 46 76 742
E-Mail: vds-druck@t-online.de

Veröffentlichung am

in der Ausgabe Nr.

Absender/Rechnung an:

Anzeigenhöhe _____ cm

Name

Anzeigenbreite 9 cm
18 cm

Straße

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

PLZ, Wohnort

Anzeigentext:

Abbuchungsermächtigung:

Der Betrag für die Anzeige soll von meinem Konto

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

abgebucht werden.

Unterschrift des Kontoinhabers

Privatanzeigen können nur nach Erteilung der Abbuchungsermächtigung veröffentlicht werden. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben.

Firmen erhalten - wenn gewünscht - für ihre Buchführung zusätzlich zur Abbuchungsermächtigung eine Rechnung mit Belegexemplar.

Rechnung erbeten (Nur Firmen)



Ihr Spezialist

für • Rasenmäher

• Motorsägen • Holzspalter

• Brennholzsägen • Seilwinden

STIHL®

DIENST



Leihgeräte • Neu- und Gebrauchtmaschinen

MATTERSTOCK

G
m
b
H

TECHNIK FÜR FORST UND GARTEN

Frankfurter Str. 100 • 97082 Würzburg

Tel. 0931-99173-0 • www.matterstock.com



**Wir suchen für unsere Kunden
BAUGRUNDSTÜCKE**

0931 - 99 13 13 40

Marktgasse 9, Neben der Marienkapelle, 97070 Würzburg
info@immobilien-wue.de www.immobilien-roese.de



Roese
IMMOBILIEN
Wohn- und Gewerbeimmobilien



Benediktushof
ZENTRUM FÜR SPIRITUELLE WEGE

Ab Mitte September 2014 suchen wir für unsere Hauswirtschaft eine

Reinigungskraft auf Minijob-Basis

Sie sollten zeitlich flexibel - Schwerpunkt Sonntag - und teamfähig sein sowie Erfahrung in der Zimmerreinigung haben.

Interessierte melden sich bei:

Benediktushof GmbH Tel. 09369 - 98 38 14
Klosterstraße 10 E-Mail m.schraud@benediktushof-holzkirchen.de
97292 Holzkirchen www.benediktushof-holzkirchen.de

easybalance[®]
das Figurkonzept!

Warum willst du abnehmen?

Willst du deine Lebensqualität erhöhen?
Willst du beweglicher, fitter und gesünder sein?
Willst du keine Angst vor Krankheiten haben?
Dann esse dich in drei Phasen dauerhaft schlank!

1. Abnehmen 2. Stabilisieren 3. Erhalten

Sichtbare Erfolge in nur 7 Tagen.

Alle Informationen zum Konzept erhalten Sie
am Sa. 04. Oktober 2014 um 9.30 Uhr und
am So. 05. Oktober 2014 um 19.00 Uhr
am Sa. 08. November 2014 um 09.30 Uhr und
am So. 09. November 2014 um 19.00 Uhr

Teilnahme kostenlos!

Verbindliche Anmeldung und weitere Infos bei:
Martina Reinhart, Allersbergstraße 4, 97277 Neubrunn
Tel. 09307-477, martina.reinhart@t-online.de,
www.martinas-alfa-walking.de

„Ich freue mich Sie bald persönlich kennenzulernen.“

**Neu in Uettingen ab Montag, 16.6.2014
Würzburger Str. 2, Tel. 09369/4649910**

Praxis Dr. med. Monika Zuther

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Akupunktur / Naturheilverfahren / Psychotherapie

Kombination von Schulmedizin mit Naturheilverfahren

- **Ganzkörperakupunktur**
(z.B. Schmerzbehandlung, Arthrose, Rheuma)
- **Ohrakupunktur**
(z.B. Raucherentwöhnung, Übergewicht)
- **Augenakupunktur nach Prof. Boel**
(z.B. Grüner Star, Netzhautablösung, Maculadegeneration)
- **Schröpfen**
(z.B. Muskelverspannungen)
- **Bioresonanztherapie**
(z.B. Allergien, Heuschnupfen, Asthma, Stressabbau, übermäßiges Schwitzen, Akne, Neurodermitis, Ekzeme, Potenzstörungen, unerfüllter Kinderwunsch)
- **Ozon Sauerstoff-Therapie**
(z.B. Burn out, offene Beine, Schwindel, Tinnitus, Demenz)
- **Bachblütentherapie**
(z.B. Depressionen, Angstzustände, Schlafstörungen)
- **Biologische Krebstherapie mit:**
(z.B. Mistel, Vitamin C Infusionen, Thymus Frisch Organextrakte)
- **Eigenblutbehandlung**
(z.B. Abwehrstärkung)
- **Schmerzbehandlungen**
(Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Migräne, Tennisellenb., etc.)
- **Allergiebehandlungen**
(Lebensmittelallergien, Heuschnupfen, Sonnenallergien, etc.)

**Suche land- und
forstwirtschaftliche Fläche
zu kaufen.**

Tel. 0175 9255929



**Wir suchen für unsere Kunden
EINFAMILIENHÄUSER**

0931 - 99 13 13 40

Marktgasse 9, Neben der Marienkapelle, 97070 Würzburg
info@immobilien-wue.de www.immobilien-roese.de



Roese
IMMOBILIEN
Wohn- und Gewerbeimmobilien